

## Festsetzung Budget 2024

(vom 13. Dezember 2023)

*Der Grosse Gemeinderat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 19. September 2023 sowie der Rechnungsprüfungskommission vom 20. November 2023,

*beschliesst:*

1. Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'321'410 festgesetzt.
2. Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'020'759 festgesetzt.
3. Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'634'024 festgesetzt.
4. Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften, Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 3'291'698 festgesetzt.
5. Für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerausscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 93'557'341 festgesetzt.
6. Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'277'048 festgesetzt.
7. Für die Produktgruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'224'703 festgesetzt.
8. Für die Produktgruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 3'175'964 festgesetzt.
9. Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'164'789 festgesetzt.
10. Für die Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'979'081 festgesetzt.
11. Für die Produktgruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'207'337 festgesetzt.
12. Für die Produktgruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 23'366'638 festgesetzt.

13. Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'887'946 festgesetzt.
14. Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 39'987'468 festgesetzt.
15. Für die Produktgruppe O Spezielle Förderungen (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'205'566 festgesetzt.
16. Für die Produktgruppe P Schülergänzende Leistungen (Schülergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'306'035 festgesetzt.
17. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 26'294'000 und Einnahmen von CHF 4'445'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 21'849'000 wird festgesetzt.
18. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 245'000 und Einnahmen von CHF 0 mit einer Nettoeinnahme von CHF 245'000 wird festgesetzt.
19. Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 1,2 Mio. wird nicht bewilligt.
20. Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
21. Ein eventueller Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss entnommen.
22. Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
23. Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 - 22 im amtlichen Publikationsorgan.
24. Mitteilung von Dispositivziffer 1 - 22 an den Stadtrat.
25. Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Adliswil, 13. Dezember 2023

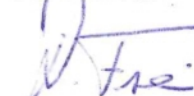
Im Namen der Kommission

Der Präsident:



Reto Buchmann

Der Sekretär:



Daniel Frei